

**// Titel // //vgl. „Fortbildung und Qualifizierung ...“ //**

**// gestürzt // Die Volkshochschulen**

**Lehrende in der Volkshochschule**

**//Logo Landesverband//**

## **Der Pädagogische Ausschuss**

Dem Pädagogischen Ausschuss des Landesverbandes gehören an:

Almut Becker-Tietjen (VHS Göttingen e.V.)  
Marion Beier (VHS Osnabrück)  
Klaus-Peter Berndt (VHS Schaumburg)  
Reiner Bruchmann (Zweckverband Deister-VHS)  
Rita Dornieden (KVHS Goslar)  
Annette Engler (VHS Heidekreis gGmbH)  
Claudia Grove (VHS Oldenburg e.V.)  
Monika von der Haar (VHS und Kulturbüro Osnabrücker Land gGmbH)  
Jens Hennigfeld (KVHS Holz Minden)  
Ute Kummerow-Funke (Zweckverband vhs Hannover Land)  
Kalle Puls-Janssen (HVHS Europahaus Aurich)  
Dietmar Reinert (KVHS Helmstedt)  
Heide Sanders (VHS des LK Diepholz)  
Maria Scholz (KVHS Ammerland)  
Dr. Eberhard Schröder (VHS und Kulturbüro Osnabrücker Land gGmbH)  
Gerd Schumacher (Bildungs- und Tagungszentrum HVHS Springe e.V.)  
Heinz-Georg Sievers (VHS Buxtehude)  
Liliane Steinke (VHS Nienburg)  
Dr. Annette von Stieglitz (VHS Langenhagen)  
Prof. Dr. Hans Tietgens  
Hans-Hubert Wübbold (VHS Papenburg gGmbH)  
Magdalena Zerrath (Hildesheimer VHS e.V.)

## **Inhalt**

### **Lehrende in der Volkshochschule**

#### **Der Pädagogische Ausschuss**

#### **Lernen und Lehren**

#### **Lehren in der Volkshochschule**

Erwachsenenlernen  
Vom offenen Lernen zum formalen Lehrplan  
Aufgaben und Anforderungen des Lehrens

#### Die Lehrenden der VHS

Kompetenzen und Qualifikationen  
Motivation  
Status

#### Die Mitwirkung der Lehrenden in der VHS

#### Aufgaben der VHS

#### Empfohlene Literatur

#### Impressum

# Lehrende in der Volkshochschule

## Zur Einführung

Bei den „Lehrenden in der Volkshochschule“ handelt es sich um einen Personenkreis von mehr als 22.600 Frauen und Männern allein in den niedersächsischen Volkshochschulen (2003). Davon sind beinahe zwei Drittel Frauen (14.000). Aufgaben, Qualifikationen und Kompetenzen der Lehrenden, ihre Rolle in der Institution und ihr Status werden auf den folgenden Seiten beschrieben und analysiert. Eingordnet ist dies in eine Darstellung der charakteristischen Merkmale des Lehrens und Lernens in der Volkshochschule.

Vielfältig sind die Bezeichnungen: Lehrende in der Volkshochschule werden nebenberufliche Mitarbeiter/-innen, Kursleiter/-innen, Dozenten und Dozentinnen, Referenten und Referentinnen, Seminarleiter/-innen oder Unterrichtende genannt. Der Landesverband hat sich für den Begriff „Lehrende“ entschieden. Denn damit ist der Kern der Aufgabe von Frauen und Männern beschrieben, die in Kursen, Seminaren und Lehrgängen die unmittelbare pädagogische Arbeit leisten.

Mit dieser Wortwahl ist zugleich eine inhaltliche Aussage getroffen. Häufig wird in der Weiterbildung heute auch von Moderatoren und Moderatorinnen, Trainern und Trainerinnen, Tutoren und Tutorinnen, Lernbegleitern/-begleiterinnen oder sogar „coaches“ gesprochen. Diesem Sprachgebrauch schließen wir uns nicht an, denn damit werden situations- und aufgabenbezogene Spezifizierungen in einzelnen Settings und Lernarrangements bezeichnet, die nur einen Ausschnitt der komplexen lehrenden Tätigkeit erfassen.

Einen weiteren Gesichtspunkt gilt es zu bedenken. Lange Zeit ist von den „Nebenberuflichen“ der Volkshochschule gesprochen worden, wenn die Lehrenden gemeint waren. „Nebenberuflichkeit“ bezeichnet eine Rechtsqualität und einen beruflichen Status. Eine auf die lehrende Aufgabe bezogene Funktionsbeschreibung ist darin nicht enthalten. Zudem trifft der Begriff der Nebenberuflichkeit schon deshalb immer weniger zu, weil sich der tatsächliche Status der Lehrenden, wie jüngere Untersuchungen zeigen, in den letzten Jahren stark ausdifferenziert hat.

Volkshochschule und Erwachsenenbildung werden von den Teilnehmenden in der einzelnen Veranstaltung und im unmittelbaren Lernprozess erfahren und erlebt. Hier spielen die Lehrenden die entscheidende Rolle, auch wenn die einzelnen Lernenden letztlich selbst für ihren Lernerfolg verantwortlich sind. Die Lehrenden sind somit unmittelbare Repräsentanten und Repräsentantinnen der Einrichtung und ihres Prinzips des lebensbegleitenden Lernens.

Die hier vorgelegte Darstellung ergänzt eine Analyse des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsens zu Funktionsbereichen und Aufgabenprofilen des hauptberuflichen Personals, die 2001 unter dem Titel „Die Volkshochschule und der Beruf Erwachsenenbildung“ erschienen ist.

Wir wenden uns mit dieser neuen Publikation in erster Linie an die Leiter/-innen und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Volkshochschulen sowie an die Öffentlichkeit. Absicht ist es, die Aufgaben und die Rolle der Lehrenden differenziert zu beschreiben und zu würdigen. Damit wird erneut die Verantwortung der Institution für die Fortbildung, Begleitung, Beratung und Unterstützung der Lehrenden unterstrichen und damit ein Erfordernis auch im Bemühen um eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung hervorgehoben werden. Die Erwachsenenbildung wird von einem außerordentlichen persönlichen, sozialen

und fachlichen Engagement getragen, ihre materielle Absicherung ist aber noch fragil und bleibt gefährdet. Auch darauf will diese Veröffentlichung aufmerksam machen.

Analyse und Darstellung wurden vom Pädagogischen Ausschuss erarbeitet und vom Vorstand des Landesverbandes zustimmend beraten und zur Veröffentlichung empfohlen.

Astrid Vockert MdL  
Vizepräsidentin des Niedersächsischen  
Landtages und Vorsitzende des Landesverbandes

Kreisrat Dr. Joseph Rottmann  
Landkreis Osnabrück  
Stellvertretender Vorsitzender

Hartwig Kemmerer  
Leiter der Hildesheimer Volkshochschule  
Stellvertretender Vorsitzender

## **Lernen und Lehren**

Erfolgreiches Lernen ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig: neben den individuellen Lernfähigkeiten und Lernerfahrungen, der eigenen Lernbiografie, sozialen Lage, Lebenssituation und Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht gibt es eine Reihe weiterer Rahmenbedingungen wie Qualität der Organisation, Qualität der Lerninfrastruktur und Qualität des Lehrens. Letztere hat eine herausragende Bedeutung. Denn hier werden die unmittelbaren Voraussetzungen für gelungenes Lernen geschaffen.

Eine zentrale Bedeutung des Lehrens liegt in der Bereitstellung, Organisation und Förderung bestmöglicher Lernbedingungen und in der Begleitung und Unterstützung von Einzellernenden und Lerngruppen.

Mit Lehren sind alle Maßnahmen und Aktivitäten gemeint, die darauf gerichtet sind, Menschen zu befähigen, die ausgewiesenen und vereinbarten Lernziele zu erreichen und gelungenes Lernen zu praktizieren.

Das Lernen selbst wird ausschließlich vom Lernenden vollzogen. Lehren kann nur Lernen ermöglichen und zum Lernen befähigen. Die Lernenden müssen ihr Lernen selbsttätig organisieren und steuern. Von außen kann es weder eindeutig determiniert, noch mit Erfolgsgarantie oder technisch hergestellt werden.

In dem so verstandenen Lehr-Lern-Prozess sind die Lehrenden immer zugleich auch Lernende.

# **Lehren in der Volkshochschule**

## **Erwachsenenlernen**

In der Volkshochschule lernen Heranwachsende und Erwachsene, die bereits über unterschiedliche Lernerfahrungen verfügen und diese in die Veranstaltungen mit einbringen. Status und Rolle der erwachsenen Lernerinnen und Lerner sind nicht allein durch die momentane Situation des Lernens geprägt, sondern Weiterlernen ist für sie eine zusätzliche Anforderung, eine zeitlich befristete Phase und ein Ausschnitt eines umfassenden Lebensalltags. Die Motive zum Lernen sind vielfältig und verknüpft mit verschiedenen Interessen und Lernanlässen, z.B.: berufliche Karriere und Aufstieg, Arbeitsplatzwechsel, sozialer Kontakt und Kommunikation, Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftliche und persönliche Anerkennung, sinnvolle Freizeitbeschäftigung, kreative Entfaltung, Sich-Erproben-Wollen.

Die häufig anzutreffende Heterogenität der Lerngruppen hinsichtlich der Interessen und Motivation, des Alters, des Sozialstatus, der Biografien, der Lernerfahrungen und der Lernfähigkeiten der Einzelnen kann bereichernd, aber auch erschwerend für den gemeinsamen Lernprozess sein. Dies stellt besondere Anforderungen an die Lehrenden, aber auch an die Lerngruppe.

## **Vom offenen Lernen zum formalen Lehrplan**

Lehren in der Volkshochschule weist weitere Besonderheiten aus. Die Weiterbildungsangebote sind curricular in unterschiedlicher Weise und Differenzierung definiert. Zu unterscheiden sind Programme,

- die von den Lehrenden selbst entwickelt worden sind und in Abstimmung mit der VHS und den Lernenden realisiert werden;
- für die die Lernziele vorliegen, in deren Rahmen aber die Themen und Inhalte von den Lehrenden und Lernenden gewählt und erarbeitet werden können;
- die durch Rahmenpläne vorgegeben sind, aber auch thematische und interessenspezifische Auswahl- und Gewichtungsmöglichkeiten enthalten;
- die auf Prüfungen und Abschlüsse vorbereiten und entsprechende Standards enthalten;
- für die Lernziele und Inhalte verbindlich vorgegeben sind, z.B. durch Gesetze, Verordnungen und Ausbildungsvorschriften.

Die fachdidaktischen Aufgaben der Lehrenden sind demnach unterschiedlich. Für den Bereich der formalen Weiterbildung mit seinen verbindlichen Rahmen-, Lehr- und Stoffplänen sind die Aktionsräume und Handlungsmöglichkeiten eher eng gesteckt, auch wenn Gestaltungsspielräume vorhanden und eine individuelle Bearbeitung, Variation und Ausfüllung erforderlich sind. Für die non-formale Weiterbildung, für die sehr offene Vorgaben gelten, ist demgegenüber eine große Autonomie gegeben. Damit erfordert sie ein höheres Maß an Eigenarbeit mit einer weitgehend eigenständigen Programmentwicklung, didaktischen Planung und Erstellung von Lernmaterialien.

Die Inhalte und Themen werden nach dem jeweils aktuellen Erkenntnisstand der Fachdisziplinen und Fachgebiete vermittelt. In die didaktische Aufbereitung werden die Bedürfnisse und Interessen der Lernenden aufgenommen, deren Berufs- und

Praxiserfahrungen nutzbar gemacht und anwendungs- und alltagsorientierte Fragen besonders berücksichtigt.

### **Aufgaben und Anforderungen des Lehrens**

Die zentralen Aufgaben der Lehrenden sind, gemäß dem aktuellen Erkenntnisstand die Lerninhalte aufzubereiten, zu vermitteln und sowohl die einzelne Person als auch die Lerngruppe zum Lernen zu befähigen und in ihrem Lernprozess zu fördern. Die unterschiedlichen Lebenswelten von Frauen und Männern sind jeweils zu berücksichtigen.

Die Lehrenden

#### *bereiten sich vor*

- sind in den von ihnen angebotenen Themenbereichen und Inhalten fachlich qualifiziert und auf dem aktuellen Kenntnisstand
- entwickeln Programme und Lernmaterialien für ihre Lernveranstaltungen
- bearbeiten ihre Themen und Inhalte unter didaktischen und methodischen Gesichtspunkten
- erstellen Materialien und Arbeitshilfen für den Lernprozess
- planen unter Beachtung der organisatorischen, zeitlichen und räumlichen Bedingungen Aufbau und Ablauf des Lehrprozesses

#### *führen durch*

- präsentieren und vermitteln fachliche Inhalte und Zusammenhänge
- setzen themenangemessene und teilnehmerorientierte Methoden ein. Dazu gehört, dass
  - Ziele, Inhalte und Arbeitsformen für alle Beteiligten transparent sind
  - Inhalte, Arbeitsformen und Lerninteressen und -fähigkeiten aufeinander abgestimmt sind
  - vielfältige Arbeitsformen eingesetzt werden, die ein aktives Lernhandeln ermöglichen
  - den Lernenden ermöglicht wird, eine den Zielen und Inhalten angemessene Einflussnahme auf den Lehrprozess zu nehmen
  - den Lernenden Zeit, Raum und Gelegenheit für praktisches Tun und Probehandeln gegeben wird
- fördern die Kommunikation in der Lerngruppe
- beraten und unterstützen die Einzelnen und die Lerngruppe beim Lernen und fördern das eigenständige Lernen

#### *werten aus*

- evaluieren kontinuierlich den Lernprozess
- prüfen und bewerten Lernergebnisse
- geben Rückmeldungen an die Lernenden

Die genannten Anforderungen gelten nicht in vollem Umfang und in angeführter Auffächerung für jede lehrende Tätigkeit vom Vortrag bis zur EDV-Schulung oder zum künstlerischen Workshop. Sie beschreiben vielmehr ein umfassendes Aufgabenprofil, das gemäß Lernzielen, Inhalten, Veranstaltungsformen und Zielgruppen in Planungs- und Beratungsgesprächen mit den hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu differenzieren, zu konkretisieren und abzustimmen ist.



# Die Lehrenden der VHS

## Kompetenzen und Qualifikationen

Es macht ein besonderes Merkmal des Lehrens in der Volkshochschule aus, dass die Lehrenden durch Beruf, außerberufliche, ehrenamtliche, künstlerische Tätigkeit oder durch charakteristische Lebensläufe spezifische Bezüge zu ihren Themen haben. Die Verknüpfung von Person, Biografie und Fachlichkeit macht eine Stärke des Lehrens in der Volkshochschule aus und schafft eine Authentizität, die motivierend wirkt.

Lehrende der Volkshochschulen sind Personen

- mit fachlicher Erstausbildung jeder Art, mit oder ohne pädagogische Zusatzqualifikation
- aus lehrenden Berufen mit einer pädagogischen und fachlichen Doppelqualifikation
- ohne formalen Qualifikationsnachweis aus einer Erstausbildung, aber mit herausragenden persönlichen Befähigungen und/oder auf verschiedenen Wegen erworbenen Zusatzqualifikationen
- mit Kompetenzen aus außerberuflichen, ehrenamtlichen oder künstlerischen Tätigkeiten

Die Lehrenden eignen sich die für eine lehrende Tätigkeit in der Volkshochschule erforderliche erwachsenenpädagogische Kompetenz an und entwickeln diese in Verbindung mit ihren fachlichen Qualifikationen weiter. Sie erwarten von den Volkshochschulen, die dafür erforderlichen Fortbildungsmöglichkeiten anzubieten.

Die Anforderungen an Befähigungsnachweise und damit auch an die Verbindlichkeit der Fortbildung steigen. Sie werden durch die einzelne Volkshochschulen im Rahmen ihres Qualitätsverfahrens festgelegt, sind z. T. VHS-übergreifend in einzelnen Programmbereichen als Standard verbindlich eingeführt oder durch Vorgaben Dritter vorgeschrieben und formal nachzuweisen.

Wer beispielsweise Sprachen unterrichtet, benötigt in der Regel den Nachweis der durch Fortbildung erworbenen „Basisqualifikationen“, spätestens für die Tätigkeit als Prüferin oder Prüfer die für den jeweiligen Abschluss erforderliche Befähigung. Für die Gesundheitsbildung gelten die von den Volkshochschulen in ihren „Qualitätsbausteinen“ vereinbarten Mindestvoraussetzungen aus der Erstausbildung; je nach Handlungsfeld werden darüber hinaus Zusatzqualifikationen verlangt. Ähnliches gilt für den Programmbereich Arbeit –Beruf, insbesondere für Maßnahmen im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit. Einzelne Programme sind durch Markenrecht geschützt und dürfen folglich nur nach vorgeschriebener Fortbildung und mit Erlaubnis der Rechteinhaber unterrichtet werden.

## Motivation

Lehrende befinden sich in einer Hinsicht in einer den Lernenden vergleichbaren Situation: Ihre Lehrtätigkeit an der VHS ist in der Regel ebenfalls nur ein Ausschnitt eines umfassenden Lebens- und Berufszusammenhangs und ihre Beweggründe zum Lehren können ebenso vielfältig sein wie die des Lernenden zum Lernen.

Lehrende in der Volkshochschule möchten

- sich neuen Herausforderungen stellen,

- Fachkompetenzen anderen zugänglich machen und Kenntnisse weitergeben,
- Unterrichtserfahrungen sammeln,
- neue Ideen für Weiterbildungsprogramme entwickeln, umsetzen und auswerten,
- erworbene Qualifikationen aufrechterhalten und sich fachlich und erwachsenenpädagogisch weiterqualifizieren,
- Zwischenphasen und Übergangszeiten in Berufskarrieren und Biografien produktiv nutzen,
- alternative oder ergänzende Berufstätigkeiten erproben,
- Verdienstmöglichkeiten nutzen.

Die Aufzählung zeigt, dass hier nicht nur ein individuell bezogener, sondern auch gesamtgesellschaftlich gesehen wichtiger Beitrag zur Aufrechterhaltung und Erweiterung fachlicher und erwachsenenpädagogischer Qualifikationen und Kompetenzen geleistet wird. Aber auch Motive wie soziales Engagement, Kontaktsuche und Kommunikation, Ausgleich und Ergänzung zu anderen beruflichen und außerberuflichen Verpflichtungen spielen für das Engagement der Lehrenden eine Rolle.

Damit wird deutlich, dass die Volkshochschule nicht nur für die Lernenden, sondern auch für die Lehrenden ein anerkannter Ort für fachliches, soziales, persönliches und berufliches Engagement ist, der zum gegenseitigen Nutzen aufgesucht und geschätzt wird.

## **Status**

Die Lehrenden lassen sich unterschiedlichen Statusgruppen zuordnen. Um die häufig synonym verwendeten Bezeichnungen trennscharf auseinander halten und daraus Schlüsse für die Gestaltung der Vertrags- und Geschäftsbeziehungen ziehen zu können, werden diese Gruppen hier kurz beschrieben.

### *Die freiberuflichen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner*

Sie betreiben die Weiterbildung als selbstständiges Gewerbe, meistens als „Eine Frau-/ Ein Mann-Betrieb“, kalkulieren ihre Preise nach ihren Betriebskosten, ihren Gewinnerwartungen und ihrem Marktwert und stellen sie ihren Abnehmern in Rechnung. Volkshochschulen buchen Angehörige dieser Gruppe seltener, am ehesten noch für Bildungsurlaube oder für die Fortbildung des eigenen Personals.

### *Die befristet oder unbefristet angestellten Weiterbildungslehrerinnen und -lehrer*

Sie sind abhängig Beschäftigte nach den Normen des Sozialgesetzbuches mit allen Ansprüchen, Rechten und Pflichten von Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern. In den Volkshochschulen sind sie immer noch die Minderheit und bisher meist in „Projekten“ und „Maßnahmen“ tätig. Die neuere Sozial- und Arbeitsrechtsprechung neigt dazu, diesen Status denjenigen zuzubilligen, die in langfristigen Kursen nach staatlichen Richtlinien, formalen Lehrplänen und Prüfungsregelungen unterrichten und nach dieser Auslegung in die Betriebsabläufe eingebunden sind.

### *Die so genannten „Nebenberuflichen“*

Unter dieser landläufigen Bezeichnung bilden sie die Mehrheit der – überwiegend weiblichen – Lehrenden in den Volkshochschulen. Dieser Begriff entspricht dem Traditionsmuster, sie böten ihr Berufswissen aus hauptberuflicher Tätigkeit den

Teilnehmenden an Erwachsenenbildung stundenweise an. Sie werden nach geleisteten Unterrichtsstunden mit Honoraren vergütet, die in Honorarordnungen oder -sätzen festgelegt und in der Regel nicht verhandelbar sind. Spätestens die Diskussion um die so genannte „Scheinselbstständigkeit“ hat bewusst gemacht, dass es sich bei diesen Kursleitenden nach dem Sozialgesetzbuch um „Selbstständige“ handelt. Sie haben eine solche Tätigkeit zu melden und die darauf entfallenden Abgaben zur sozialen Absicherung in voller Höhe selbst zu leisten. Ob sie tatsächlich einen Hauptberuf ausüben, ist für diese Betrachtung ohne Belang. Statt von „Nebenberuflichen“ ist demnach von „selbstständigen Honorarkräften“ zu sprechen.

*Die „neuen Freiberuflichen“ oder „Kursleitende neuen Typs“*

Unter solchen oder ähnlichen Bezeichnungen sind sie vor etwa fünfzehn Jahren erstmals in Erscheinung getreten. Tatsächlich sind sie lediglich eine Untergruppe der selbstständigen Honorarkräfte. Sie üben keinen anderen Hauptberuf aus, stellen ihre volle Arbeitskraft zur Verfügung und bestreiten mit allen Abgabepflichten ihren Lebensunterhalt aus dieser arbeitsrechtlich ungeschützten Tätigkeit.

Insgesamt zeigt sich, dass kein einheitliches Profil der Lehrenden gezeichnet werden kann, es ist so vielfältig wie das der Volkshochschulen. Durchschnitts- oder Eckdaten sagen wenig aus. Dazu wäre die Zahl der Lehrenden mit ihrer Leistungsdichte (Unterrichtsvolumina), den Statusgruppen der Beschäftigung, der Dauer ihrer Tätigkeit in einer Volkshochschule (Stammpersonal) und den persönlichen Qualifikationsprofilen zu korrelieren. Diese wiederum sind abhängig von

- den Standorten und Standortbedingungen einer Volkshochschule
- den unterschiedlichen Nachfrage- und Angebotssituationen
- den grundlegenden Entscheidungen einer Volkshochschule für ihr eigenes Programmprofil
- der vor Ort/in der Region zugänglichen Zahl potenzieller Kursleiterinnen und Kursleiter und ihrer Qualifikationsprofile.

Es gibt also nicht *die* Lehrenden, die alle gleichermaßen in die Institution eingebunden sind, denn je nach Qualifikation, Motivation und Status wird es stets Gruppen mit unterschiedlicher Nähe oder Ferne zur Einrichtung Volkshochschule geben.

## Die Mitwirkung der Lehrenden in der VHS

Volkshochschulen sind in ihrer Weiterbildungsplanung und Programmgestaltung auf die Mitarbeit von Personen mit einem großen Spektrum an Kompetenzen, Qualifikationen und Erfahrungen und aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen, sozialen Milieus und verschiedenen Generationen angewiesen. Sie suchen daher die Mitwirkung der Lehrenden an der Angebotsplanung. Dadurch können Offenheit, Themenvielfalt und Teilnehmerorientierung der VHS-Arbeit verbessert werden. Hinzu kommt, dass die Lehrenden einen direkten Kontakt zu den Lernenden haben und aufgrund ihrer Praxis unmittelbar Rückmeldung geben können über Lern- und Bildungsinteressen sowie über Lernprozesse und Lernergebnisse, sodass die Volkshochschulen unmittelbar und aktuell reagieren können.

Lehrende befinden sich also in einer Schlüsselsituation: Sie sind zugleich „drinnen“ und „draußen“ und aufgrund dieser Stellung ideale Partner für die Entwicklung und Planung der Bildungsarbeit. In dieser Position wirken sie in besonderer Weise an der Qualitätsentwicklung der Volkshochschulen mit.

Partizipation und formelle Beteiligung der Lehrenden sind je nach Rechtsform und Satzung der Volkshochschulen unterschiedlich geregelt und werden je nach örtlichen Bedingungen gehandhabt.

Auch unter einem anderen Blickwinkel spielen die Lehrenden eine wichtige Rolle für die Volkshochschule. Denn „Volkshochschule“ ist für die Lernenden in erster Linie die unmittelbare Veranstaltungssituation. Dies hat mit dem spezifischen Charakter der VHS zu tun, die für Teilnehmende in ihren institutionellen und organisatorischen Strukturen und Zusammenhängen eine weitgehend unsichtbare Organisation darstellt. Volkshochschule zeigt sich im Normalfall – verstärkt mit der Zunahme der Abwicklung der formalen Regelungen über technisch vermittelte Kommunikation – als konkrete Veranstaltung zu einem Thema, in einem

Seminar- oder Unterrichtsraum mit einer/einem Lehrenden und in einer Lerngruppe. Hier entscheidet sich in aller Regel die Qualität der Bildungsarbeit und gleichzeitig wird damit das Image der VHS entscheidend geprägt.

Lehrende Tätigkeit in der Volkshochschule ist in der Regel auch mit der Wahrnehmung organisatorisch-technischer Aufgaben im unmittelbaren Zusammenhang ihrer Veranstaltungen verbunden. Dies ergibt sich aus den besonderen Organisationsmerkmalen und Arbeitsstrukturen der Volkshochschule. Sie ist eine Einrichtung, die lediglich in den Kernbereichen von Organisation, Planung und Pädagogik über hauptberufliches Personal verfügt. Dennoch kennt sie einen Ganztags- und Abendbetrieb und in Teilen auch Wochenendbetrieb, arbeitet dezentral an verschiedenen, räumlich z.T. weit gestreuten Unterrichts- und Standorten, ist aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen für jede Lernveranstaltung nachweispflichtig und muss entsprechende Einzeldokumente vorhalten.

Die Lehrenden repräsentieren somit ebenso wie die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Volkshochschule, prägen in weiten Teilen ihr Bild und stehen auch für Profil, Ansehen und Bedeutung von lebenslangem Lernen.

## **Aufgaben der VHS**

Volkshochschulen haben gegenüber ihren Lehrenden eine besondere Verantwortung und Aufgabe.

Eine Verpflichtung liegt in der angemessenen Honorierung der Lehrenden und in der klaren, formal-rechtlich gesicherten Form und Gestaltung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen. Leistungen, Mitwirkung und Engagement der Lehrenden auf der einen Seite und angemessene finanzielle Vergütung durch die Volkshochschule auf der anderen Seite stehen nicht immer in einem angemessenen Verhältnis. Dies führt in den Einrichtungen immer wieder zu ambivalenten Entscheidungssituationen.

Alle niedersächsischen Volkshochschulen haben mit den von ihnen erfolgreich eingeführten und zertifizierten Qualitätsmanagement-Systemen (DIN ISO 9001 ff. und LQW) die bereits praktizierten Verfahren und Instrumente der Beratung, Unterstützung und Fortbildung der Lehrenden weiter verbessert und systematisiert. Hierzu gehören auch kontrollierte Verfahren der Auswahlpraxis zur Verpflichtung von Lehrenden sowie die Transparenz der Entscheidungskriterien.

Die Volkshochschule hat die Aufgabe, die Qualität der Lehre dadurch zu gewährleisten, dass alle organisatorischen Regelungen (Anmeldeverfahren, Schriftverkehr, Listenführung, Kursinformationen) reibungslos und effektiv gestaltet sind, und alle erforderlichen infrastrukturellen Vorkehrungen (Medien- und Raumausstattung, Kopiermöglichkeiten, Erreichbarkeit und Zugänglichkeit, Funktionsfähigkeit der Technik, Bereitstellung von Fachräumen, Seminarservice) für einen erfolgreichen Lernprozess getroffen sind.

Eine herausragende Bedeutung kommt der Beratung, Unterstützung und Begleitung der Lehrenden durch das hauptberufliche pädagogische Personal zu (siehe hierzu auch die Publikation des Landesverbandes „Die Volkshochschule und der Beruf Erwachsenenbildung. Funktionsbereiche und Aufgabenprofile des hauptberuflichen Personals“). Information, Fachkonferenzen, Kollegialberatung, Hospitation und Planungs- und Evaluationsgespräche sind Instrumente der Förderung der Lehrenden in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Eine zentrale Bedeutung hat die Fortbildung der Lehrenden. Die VHS hat die Verpflichtung, zur Fortbildung anzuregen, die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen zu fördern, entsprechende Informationen weiterzuleiten und die Beteiligung materiell zu unterstützen. Diese Aufgabe nehmen die niedersächsischen Volkshochschulen vornehmlich in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens wahr, dem alle Volkshochschulen und kommunalen Einrichtungen der Erwachsenenbildung angehören. Er plant, führt durch und evaluiert landesweit, regional und örtlich Veranstaltungen der Mitarbeiterfortbildung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Lehrenden der Volkshochschulen. Er folgt damit einem Auftrag des Gesetzgebers, der auch nach dem neu gefassten Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) vom November 2004 die Mitarbeiterfortbildung zu den wichtigen „Dachverbandsaufgaben“ zählt. Das Fortbildungsprogramm umfasst neben einem breiten erwachsenenpädagogischen Grundqualifikationsprogramm Seminare, Lehrgänge, Tagungen und Workshops zur fachlichen und pädagogischen Qualifizierung in allen Programmbereichen der Volkshochschule.

## **Empfohlene Literatur**

Die Volkshochschule und der Beruf Erwachsenenbildung. Funktionsbereiche und Aufgabenprofile des hauptberuflichen Personals, Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e.V., Hannover 2001

*Mit dieser Veröffentlichung hat der Pädagogische Ausschuss des Landesverbandes die Reihe seiner Grundsatzüberlegungen zur Profession Erwachsenenbildung eröffnet. Die Broschüre kann beim Landesverband bestellt werden.*

Berufliche und soziale Lage von Lehrenden in der Weiterbildung. Bericht zur Pilotstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, durchgeführt von TNS Infratest Sozialforschung, Bonn, August 2004

*Mit der Pilotstudie werden erstmals Daten zu dieser Fragestellung erhoben. Eine Hauptuntersuchung soll 2005 folgen. Die Studie kann beim BMBF bestellt oder aus dem Internet ([www.bmbf.de/Publikationen](http://www.bmbf.de/Publikationen)) herunter geladen werden.*

## **Impressum**

Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e.V.

**Postanschrift:**

Postfach 37 20  
30037 Hannover

**Hausanschrift:**

Bödekerstraße 16  
30161 Hannover

Telefon 0511 / 3 48 41-0  
Telefax 0511 / 3 48 41-25/-42/-43  
E-Mail: [info@vhs-nds.de](mailto:info@vhs-nds.de)  
[www.vhs-nds.de](http://www.vhs-nds.de)

Verbandsdirektor: Bernd Rebens

**Gesamtherstellung:**

ReimannDruck, Hannover

**CD-Konzept:**

K + G Agentur für Kommunikation, Münster

erschienen im Dezember 2004

Bestell-Nummer: 03-01-08